

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/028
Sitzungstermin: Montag, 17. Februar 2025
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:54 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau




gedruckt am: 24.03.2025
Gaydoul, Jochen

Niederschrift vom 17.02.2025 Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 25.02.2025 14:26

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: HSGB aktuell: Informationen zur Rechtslage bei kirchlichen Trägerschaften von Tageseinrichtungen für Kinder 
- TOP 03: Zusammenschluss der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg - Erteilung von Weisungen gem. § 15 Abs. 4 KGG an den/die Vertreter/in der Stadt Groß-Bieberau in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg betreffend die Aufnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt als weiteres Mitglied und letztlich die Vereinigung der Sparkasse Dieburg mit der benachbarten Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt; Beschlussfassung über eine Anschlussvereinbarung betreffend die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der vereinigten Sparkasse 
- TOP 04: Antrag der FWG-Fraktion: Neufassung der Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätte 

gedruckt am: 24.03.2025
Gaydoul, Jochen

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

Sachvortrag:

Termine:

18.02. KULBV

21.02. Senio Vorstand

23.02. Bundestagswahl

24.02. Bürgermeisterkreisversammlung

25.02. GemKa Vorstand

Gespräch B38 mit BI und Ortslandwirt

05.03 Heringssessen im Bürgerzentrum

11.03. entega Jahresgespräch

Holzkontor Verwaltungsrat

Seniorenbeiratssitzung

16.03. Café international im Ev. Gemeindehaus (Verschwisterungskomitee)

Bundestagswahl am 23.02.2025

Von unserer Seite ist alles vorbereitet. Wir haben bereits über 1.100 Briefwahlunterlagen versendet bei knapp 3.600 Wahlberechtigte (etwa 30,7 Prozent). Die Wahllokale sind festgelegt und die Wahlhelfer haben ihre Einberufung bekommen. Schon an dieser Stelle Danke für den Einsatz, Bürgermeisterin Anja Vogt geht von einer hohen Wahlbeteiligung aus.

Rückblick auf den Neujahrsempfang am 26.01.2025

Unser Neujahrsempfang war gut besucht. Wir haben sehr viel positive Rückmeldungen erhalten und Bürgermeisterin Anja Vogt freut sich schon auf den Empfang im nächsten Jahr.

Dank auch hier noch einmal an Bernd Führer für die gelungene Moderation.

Besonders gefreut hat sich Frau Vogt über unsere Schornsteinfeger, die uns hoffentlich ein wenig Glück für 2025 bringen.

Kita Mullewapp

Das Jugendamt (Fachberatung Kindertagesstätte) hat uns Ende 2024 auf besondere Vorgaben zum Betreuungsschlüssel in der Waldgruppe hingewiesen. Nach den Ausführungen des Jugendamtes müssen in der Waldgruppe mindestens zwei Fachkräfte, unterstützt von einer weiteren Kraft (Aushilfe) eingesetzt werden. Dies ist auch dann erforderlich, wenn wie bei unserer Waldgruppe lediglich 12 oder weniger Kinder betreut werden.

Für Kinder besteht demnach eine besondere Aufsichtspflicht am Waldtag, um die Sicherheit zu gewährleisten. Durch diese Vorgaben vom Landkreis ändert sich die erforderliche Personalbesetzung, die wir im Rahmen des vorhandenen Personals für Waldpädagogik nicht gewährleisten können, da die vorhandenen Erzieherinnen in der Einrichtung nicht für Waldpädagogik zur Verfügung stehen.

Unsere Waldpädagogin konnte sich dagegen nicht vorstellen in der Einrichtung zu arbeiten.

Am 5. Februar fand ein Gespräch mit den Eltern der Waldgruppe statt. Informiert wurde über die Schließung der Waldgruppe und der Übergang der Kinder ins Haupthaus.

In der Kita war wegen der rückgängigen Kinderzahlen eine Gruppe unbesetzt und es ist auch entsprechendes Personal vorhanden, um die Kinder dort zu betreuen.

Auf Wunsch der Eltern wird die Verwaltung parallel die Möglichkeit einer Betreuung durch einen externen Träger prüfen.

Das KiTa Team prüft außerdem die (konzeptionelle) Möglichkeit, Waldtage anzubieten.

Am 26. Februar wird zu den Ergebnissen ein Gespräch mit Elternbeirat, Eltern, Verwaltung und Leitungsteam Kita stattfinden.

Am Mittwoch 12. Februar fand ein Streik der Erzieherinnen statt. Elternbeirat und Eltern wurden sobald der Streikaufruf von Verdi bekannt war, über eine mögliche Streikteilnahme am 10. Februar informiert und darum gebeten Ihre Kinder, wenn möglich, zu Hause zu betreuen. Erschwerend kam hinzu, dass sich am Mittwoch 11 Mitarbeiter krankgemeldet haben. Drei Fachkräfte und drei Aushilfen übernahmen die Betreuung der Kinder. 26 Kinder wurden betreut. Zur Unterstützung des Teams waren Herr Verdam und Bürgermeisterin Anja Vogt am Mittwoch vor Ort, da beide Kita Leitungen erkrankt waren. Auch am Donnerstag und Freitag kam es zu der Notbetreuung.

Wir haben der Leitung der Kita letzte Woche gekündigt.

Die stellvertretende Leitung übernimmt kommissarisch die KiTa Leitung. Sie bekommt Unterstützung seitens der Verwaltung.

Heute und morgen ist die KiTa noch in der Notbetreuung. Ab Mittwoch werden die Kinder regulär betreut.

In den kommenden Tagen und Wochen werden wir hier auch wieder sehr viel Ressourcen aufwenden müssen, um den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

Kita Planung für das Jahr 25/ 26

Die Planung für das nächste Kindergartenjahr ist gestartet. Eine Abstimmung der Neuaufnahmen zwischen den beiden KiTa, begleitet von der Verwaltung, hat stattgefunden.

Der Trend, der sich in Groß-Bieberau und in weiteren Kommunen im Landkreis verzeichnet, wird durch die vorliegenden EKOM Zahlen bestätigt. Die Geburtszahlen sind rückgängig.

Stand Betreuungszahlen in Groß-Bieberau aktuell:

Kinderzahl in der KiTa Müllewapp 62
Weitere 6 Neuzugänge in der Krippe bis Mai 2025
Kinderzahl in der ev. KiTa: 93
Tageseltern: voll besetzt - 10 Kinder
Rappelkiste: 10 (ab Mai vollbesetzt 12 Kinder)

Senio

In der vorletzten Verbandsversammlung wurde darüber berichtet, dass auch das 2. Vergabeverfahren ergebnislos verlief. Jetzt wurde noch einmal Kontakt seitens des Vorstands zu vier möglichen Interessenten aufgenommen. Das ist jetzt nach Abschluss des 2. Vergabeverfahrens auf diese Weise möglich.

B 38 Ortsumgehung

Ein 3. Scoping-Termin zur B38 OU Groß-Bieberau hat im Dezember stattgefunden. Inzwischen wurde eine Vorzugsvariante erarbeitet, die jetzt mit dem hessischen Wirtschaftsministerium und anschließend mit dem Bundesministerium abgestimmt wird.

Weitere Informationen dazu haben wir auf der Homepage und in unserem Blättchen veröffentlicht.

Fusion Sparkasse

Haben wir heute als TOP 3 auf der Tagesordnung
Hier hat am 16.01.2025 eine Videokonferenz mit Herrn Staatsminister. Pentz stattgefunden. Bürgermeisterin Anja Vogt konnte sich nicht zuschalten, aber nach ihren Informationen haben doch einige Mandatsträger die Gelegenheit zur Teilnahme genutzt.

Windpark

Hierzu gab es eine Infoveranstaltung am 27.01.2025. Die Präsentationsunterlagen dazu wurden an Sie übersandt.

Nächste Schritte müssen abgestimmt werden..

Frau Vogt ist dazu im März im Bauausschuss in Brensbach eingeladen, aber an diesem Termin leider verhindert. Hier wird sie unser 1. Stadtrat - Walter Hochgenug vertreten.

Kerbnachbesprechung

Am 05.02.2025 fand eine Kerbnachbesprechung mit den beteiligten Vereinen statt. Einige kritische Punkte wurden besprochen und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Das jährliche Arbeitsgespräch mit den Landwirten fand am 30.01.2025 statt.

Die Kooperationsverträge zur Beratung der Landwirte zum Thema Trinkwasserschutz mit den Landwirten sind jetzt fertiggestellt und unterzeichnet.

Grundsteuer

Im Januar wurden uns von der Oberfinanzdirektion nochmals knapp 2.100 Aktenzeichen übermittelt. Nach Überprüfung sind hier alle Daten nochmals geliefert worden, aber auch fehlende Übertragungen und Änderungen. Dies verursacht eine erhebliche Mehrarbeit zur Kontrolle und Aufarbeitung der Fälle.

Viele Widersprüche gegen die Bescheide, ganz besonders gegen die zugrunde gelegten Daten, die von den Finanzämtern erfasst wurden sind eingegangen und müssen abgearbeitet werden.

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Messbeträge liegen hier beim Finanzamt.

In diesem Zusammenhang erreichten uns auch Anschreiben von sogenannten Reichsbürgern, die den Staat nicht anerkennen und demnach auch keine Steuern zahlen möchten. Außerdem sind wir auch immer häufiger mit respektlosem unangemessenem Verhalten konfrontiert.

Unterbringung von Geflüchteten

Mit Schreiben vom 11.12.2024 hat der Landkreis mitgeteilt, dass für die Stadt Groß-Bieberau ein Zielwert von insgesamt 32 Personen, die noch unterzubringen wären, ermittelt wurde.

Jahresabschlüsse (2021 und 2022)

Die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Revisionsamt hat letzte Woche (11.02.) begonnen.

Vorbereitung Einsatz des Verwaltungsstabes in Gefahrenlagen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben in Zusammenarbeit mit unserer Feuerwehr eine Stabsübung durchgeführt, um besser auf den Einsatz in Gefahrenlagen vorbereitet zu sein.

Zukunft für die Schiene - Odenwaldbahn

Zu diesem Thema fand ein Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Bürgermeistern aus Brensbach, Fränkisch-Crumbach und Reichelsheim statt in dem die weitere Vorgehensweise abgestimmt wurde.

Grenzgang

Am 08.02. fand unser Grenzgang bei strahlendem Sonnenschein statt. Felix Niedermaier hat die Strecke vorbereitet, viele interessante Erläuterungen dazu gegeben. Auch Herr Rapp aus Wersau lieferte am Hinkelstein interessante Hintergrundinformationen. Die Rückmeldungen zum Grenzgang waren sehr positiv und Bürgermeisterin Anja Vogt lädt alle Parlamentarier sehr herzlich ein, im nächsten Jahr auch dabei zu sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 02: HSGB aktuell: Informationen zur Rechtslage bei kirchlichen Trägerschaften von Tageseinrichtungen für Kinder
--

Sachbearbeiter/in: Anja Vogt

Sachvortrag:

Im Herbst 2023 hatten die Kirchen beider Konfessionen in einem gemeinsamen Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände (HSGB) sinngemäß angekündigt, dass die Trägerschaft von Kindergärten für die kirchliche Seite oft nur bei einer stärkeren Begrenzung des kirchlichen Finanzierungsanteils möglich sei.

Im Präsidium des HSGB wurde die Angelegenheit dahin beraten, dass mit den Bistümern und Landeskirchen das Gespräch gesucht werden solle. Denn nach wie vor formulieren viele Mitglieder des HSGB das Interesse am Fortbestand der kirchlichen Trägerschaft. Aber auch die gegenteilige Auffassung ist verbreitet. Ziel des HSGB war, hier einen gemeinsamen Ausgangspunkt für beide Positionen zu formulieren.

In diesem Rahmen wurde nunmehr ein gemeinsames Papier der kirchlichen und kommunalen Seite erarbeitet. Es beschreibt einvernehmlich Ausgangslage und zentrale rechtliche Grundlagen und Themenstellungen.

So sollen die vor Ort jeweils zu führenden Diskussionen dadurch unterstützt werden, dass zumindest ein gemeinsames Verständnis der Ausgangslage und der wesentlichen rechtlichen Gesichtspunkte formuliert ist.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Informationen des Hess. Städte- und Gemeindebundes zur Rechtslage bei kirchlichen Trägerschaften von Tageseinrichtungen für Kinder zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:



2024-_abgestimmte_informationen_kirchen_kommunale_spitzenverbaende.pdf

TOP 03: **Zusammenschluss der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg - Erteilung von Weisungen gem. § 15 Abs. 4 KGG an den/die Vertreter/in der Stadt Groß-Bieberau in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg betreffend die Aufnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt als weiteres Mitglied und letztlich die Vereinigung der Sparkasse Dieburg mit der benachbarten Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt; Beschlussfassung über eine Anschlussvereinbarung betreffend die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der vereinigten Sparkasse**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Stv. Jörg Bernius berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Sachvortrag:

A) Sachverhalt

1. Gegenstand der Vorlage

Gegenstand dieser Vorlage ist zum einen die Erteilung von Weisungen gem. § 15 Abs. 4 KGG an den/die Vertreter/in der Stadt Groß-Bieberau in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg betreffend die Aufnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt als weiteres Mitglied und letztlich die Vereinigung der Sparkasse Dieburg mit der benachbarten Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt. Daneben hat die Vorlage die damit in Verbindung stehende Beschlussfassung über eine Anschlussvereinbarung betreffend die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens der vereinigten Sparkasse zum Gegenstand.

2. Die Ausgangslage

Die Stadt Groß-Bieberau ist langjährig Mitglied des Sparkassenzweckverbandes Dieburg und damit neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, zwölf Städten und Gemeinden aus dem Ostteil des Landkreises sowie den Städten Rodgau und Rödermark (= Gebiet des Altkreises Dieburg) mittelbare Trägerin der Sparkasse Dieburg.

Die Sparkasse Dieburg ist mit einer Bilanzsumme von rd. 2,95 Mrd. Euro und 448 Mitarbeitenden per 31.12.2023 im Hessen-Vergleich ein mittelgroßes Institut. Die Sparkasse arbeitet langjährig und auch aktuell erfolgreich. Dies gilt im Hinblick auf die Umsetzung der Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet bedarfsgerechte geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen (Versorgungsauftrag gem. § 2 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG)), und es gilt auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit. Wenngleich die Erzielung von Gewinn gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 HSpG nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist, gelingt es der Sparkasse seit vielen Jahren, aus erzielten Gewinnen ihr eigenes notwendiges Wachstum zu finanzieren und für eigene Zwecke nicht benötigte Teile des Jahresüberschusses über den Sparkassenzweckverband u.a. an die Stadt Groß-Bieberau abzuführen. Beide Elemente sind dabei keine Gegensätze, sondern ergänzen sich.

3. Herausforderungen und Lösungsansatz aus Sicht der Organe der Sparkassen

Für die Organe der Sparkasse - den Verwaltungsrat und den Vorstand - ist es eine Daueraufgabe, sich neben dem laufenden Geschäftsbetrieb auch mit der Frage zu befassen, wie die Sparkasse künftigen Anforderungen erfolgreich gerecht werden kann. Dabei steht im Vordergrund, wie die Sparkasse aufzustellen ist, damit sie auch in Zukunft den Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet, d.h. insb. Privatpersonen, Betrieben und Unternehmen aller Größenordnungen sowie auch den Kommunen, als leistungsfähiger und verlässlicher Anbieter von kreditwirtschaftlichen Angeboten, insb. auch Krediten, zur Verfügung stehen kann.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Sparkasse Dieburg sind nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vereinigung des Institutes mit der benachbarten Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt aus einer Position der relativen Stärke heraus einen wertvollen und durch weitere Eigenoptimierungen nicht zu egalisierenden Schritt bedeuten würde, um die Leistungsfähigkeit der Sparkasse in ihrem Geschäftsgebiet zu erhalten und weiter auszubauen.

Wie die Gremien der Sparkasse zu dieser Sichtweise gelangt sind, ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Vorlage für die Sitzungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Dieburg am 13. März bzw. 18. Juni 2024. Darauf wird Bezug genommen. Spielbildlich dazu haben sich auch der Verwaltungsrat und der Vorstand der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt für eine Vereinigung der beiden Sparkassen ausgesprochen.

Die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von rd. 6,17 Mrd. Euro und 775 Mitarbeitende auf. Auch sie arbeitet in dem vorstehend aufgezeigten Sinne langjährig und auch aktuell erfolgreich. Sie steht in der gemeinsamen Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Ihr Geschäftsgebiet setzt sich aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Westteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg zusammen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt somit bereits in der derzeitigen Aufstellung die Klammer zwischen den beiden Sparkassen dar.

Herausforderungen, die die Wettbewerbs- und nachfolgend auch die Leistungsfähigkeit beider Sparkassen auf stand alone-Basis schrittweise nachteilig beeinflussen werden, ergeben sich nach der Bewertung der Organe beider Sparkassen insbesondere aus strukturellen Veränderungen im Bereich der genossenschaftlichen Kreditinstitute im unmittelbaren Umfeld.

Zu nennen ist insoweit an erster Stelle die unlängst erfolgte Vereinigung der Volksbank Darmstadt - Südhessen mit der Mainzer Volksbank zur Volksbank Darmstadt Mainz, die eine Bilanzsumme von rd. 14 Mrd. € aufweist. Damit ist neben der Frankfurter Volksbank, die durch weitere geplante Fusionen kurz davorsteht, zur größten Volksbank Deutschlands mit einer Bilanzsumme von rd. 25 Mrd. € zu werden, eine weitere große Volksbank in unmittelbarer Nähe der Sparkassen aktiv. Beide Institute sind deutlich größer als die Sparkassen Dieburg und Darmstadt. Mittlerweile ist spürbar, dass die beiden Volksbanken mit sehr günstigen Konditionen aus strategischen Gründen zielstrebig in den interessanten Marktbereich der beiden Sparkassen eindringen, um neue und attraktive Kunden zu gewinnen.

Daneben sind beide Sparkassen - wie alle Kreditinstitute - durch die Groß-Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel und Demografie sowie unverändert stetig steigende regulatorische Anforderungen in erheblichem Umfang gefordert.

Die Organe der Sparkassen sind im Ergebnis der Auffassung, dass die Vereinigung der beiden Sparkassen die reale Chance bietet, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Sparkassen in dem gegebenen herausfordernden Umfeld zu erhalten und sie weiter auszubauen. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass dies möglich ist, ohne den wesentlichen Erfolgsfaktor, die Nähe zu den Kunden und den kommunalen Trägern, negativ zu beeinflussen. Der Magistrat teilt diese Auffassung. Auch hierzu wird im Einzelnen auf die als **Anlage 1** beigefügte Verwaltungsrats-Vorlage Bezug genommen.

4. Schritte zur Vereinigung der Sparkassen

Die Vereinigung von Sparkassen erfolgt gem. § 17 Abs. 1 HSpG nach Anhörung der Verwaltungsräte und der Vorstände der Sparkassen sowie des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer Träger.

Träger der Sparkasse Dieburg ist der Sparkassenzweckverband Dieburg, dem die Stadt Groß-Bieberau als Mitglied angehört. Träger der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt sind die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die vorgeschlagene Vereinigung soll sich in zwei Schritten vollziehen.

gedruckt am: 24.03.2025
Gaydoul, Jochen

Schritt eins besteht zum einen in der Aufnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt als weiteres Mitglied in den bestehenden Sparkassenzweckverband Dieburg. Parallel dazu bringt der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der bereits Mitglied des Sparkassenzweckverbandes Dieburg ist, seine Mitträgerschaft für die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt in den Zweckverband ein. Folge dieser Schritte ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KGG, dass auch die Trägerschaft für die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt auf den Zweckverband übergeht. Beide Sparkassen befinden sich damit für ein Übergangsstadium in der parallelen Trägerschaft des erweiterten Sparkassenzweckverbandes. Die Satzung des Sparkassenzweckverbandes wird an die veränderten Gegebenheiten angepasst und erhält eine neue Fassung. Der Name des Zweckverbandes soll dabei künftig "Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg" lauten. Die neue Fassung der Satzung ist aus der als **Anlage 2** beigefügten Synopse ersichtlich.

In einem zweiten Schritt soll sodann die Vereinigung der beiden Sparkassen auf der Ebene des Sparkassenzweckverbandes gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HSpG erfolgen. Innerhalb des Sparkassenzweckverbandes Dieburg entscheidet dessen Verbandsversammlung. Im Hinblick auf Einzelheiten der Vereinigung wird auf die Darstellung unter Ziff. V. 2. der als **Anlage 1** beigefügten Verwaltungsrats-Vorlage verwiesen. Die künftige Satzung der vereinigten Sparkasse ist aus der zur Information als **Anlage 3** beigefügten Synopse ersichtlich.

Die Gesamtmaßnahme ist Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Sparkassenzweckverband Dieburg, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den beiden Sparkassen. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist als **Anlage 4** beigefügt.

5. Einbindung der Stadt Groß-Bieberau in den Entscheidungsprozess

Die Stadt Groß-Bieberau entsendet eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung. Gemäß § 15 Abs. 4 KGG kann sie ihre/n Vertreter/in anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidungen erscheint es geboten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Punkte, zu denen Anweisungen beschlossen werden sollen, sind im Einzelnen aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich.

Von den hier gegenständlichen Entscheidungen bedürfen die Aufnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt als weiteres Mitglied, die Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes sowie die Vereinigung der Sparkasse gem. § 7 Ziff. 6, 12 und 11 der geltenden Fassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes einer Mehrheit von drei Viertel der satzungsmäßigen Stimmen. Im Übrigen beschließt die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen.

6. Wahrung der Position der Stadt Groß-Bieberau in der künftigen Struktur

Hinsichtlich der Frage, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen die Interessen der Stadt Groß-Bieberau, lassen sich verschiedene Ebenen der Betrachtung unterscheiden:

a) Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Sparkasse

gedruckt am: 24.03.2025

Gaydoul, Jochen

Das Hauptinteresse der Stadt bezüglich der Sparkasse besteht darin, mit ihr über ein lokal und damit auch auf die Stadt Groß-Bieberau fokussiertes, wettbewerbs- und leistungsfähiges Instrument der Daseinsvorsorge im Bereich moderner und bedarfsgerechter kreditwirtschaftlicher Angebote zu verfügen. Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Sparkassen würde nach der Bewertung der Gremien der Sparkassen, die insoweit eine besondere Sachnähe aufweisen, positiv befördert, vgl. nochmals die als **Anlage 1** beigefügte Verwaltungsrats-Vorlage. Auch der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen teilt diese Auffassung, vgl. hierzu die als **Anlage 4a** beigefügte Stellungnahme.

b) Erreichbarkeit der Sparkasse; Nähe zu den Kunden

Die Erreichbarkeit der Sparkasse für ihre Kundinnen und Kunden sowie die Nähe der Sparkasse zu ihren Kunden sind für die Stadt Groß-Bieberau wichtige Kriterien. Zwischen den Interessen der Stadt und den Interessen der Sparkasse besteht vor und nach einer Vereinigung ein Gleichlauf. Beide Faktoren sind auch für den geschäftlichen Erfolg der Sparkasse von zentraler Bedeutung. Unabhängig davon, dass der digitale Zugang zur Sparkasse für die Kundinnen und Kunden unverändert an Bedeutung gewinnt, sind und bleiben die Erreichbarkeit von mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzten Geschäftsstellen und die Kürze von Entscheidungswegen wichtige Faktoren. Im Hinblick auf beide Faktoren ist nicht mit Nachteilen für die Stadt Groß-Bieberau zu rechnen. Der Standort Groß-Bieberau soll vollumfänglich erhalten bleiben. Das Geschäftsgebiet der vereinigten Sparkasse bleibt in räumlicher Hinsicht klar überschaubar.

c) Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt

Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts und nehmen die ihnen zugeordneten Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Die Vorstandsmitglieder und auch die Mitglieder der Verwaltungsräte richten ihre Entscheidungen an den Belangen der Sparkasse und dem von ihr zu verfolgenden öffentlichen Auftrag aus. Die Mitglieder der Verwaltungsräte unterliegen bei der Ausübung ihres Mandates gem. § 5d Abs. 8 HSpG keinen Weisungen. Der Kreis an Entscheidungen, die der kommunale Träger im Hinblick auf die Sparkasse trifft, ist im Hessischen Sparkassengesetz abschließend geregelt und beschränkt sich auf Grundlagen-Entscheidungen wie Errichtung und Schließung, die Vereinigung mit anderen Sparkassen, die Wahl von 2/3 der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Ausübung des Vorschlagsrechts für die letztlich durch den Verwaltungsrat erfolgende Bestellung und Anstellung von Vorstandsmitgliedern. Sämtliche dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Entscheidungen werden daher alleine von den Organen der Sparkasse getroffen.

Die genannten Rechte stehen zudem auch im Ist-Zustand nicht der Stadt Groß-Bieberau sondern dem Sparkassenzweckverband Dieburg zu, dessen Mitglied die Stadt ist. Ohne dass dies bislang von Nachteil für die Stadt gewesen wäre, kann die Stadt mit ihrer Stimme in der Verbandsversammlung keine der genannten Entscheidungen positiv herbeiführen. Eine alleinige Dominanz des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bislang dadurch verhindert, dass Entscheidungen in der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln bzw. in qualifizierten Fällen von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmen getroffen werden, über die der Landkreis alleine jeweils nicht verfügt.

gedruckt am: 24.03.2025
Gaydoul, Jochen

Künftig wird einer Dominanz der großen Zweckverbandsmitglieder Landkreis Darmstadt-Dieburg und Wissenschaftsstadt Darmstadt in zentralen Fragen dadurch vorgebeugt, dass Entscheidungen der Verbandsversammlung über den Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, die Vereinigung oder Auflösung der Sparkasse, die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbandes einer sog. doppelten Mehrheit bedürfen, d.h. über die unveränderten Zustimmungsquoten hinaus der Stimmen der Mehrheit der Verbandsmitglieder, vgl. § 8 Abs. 5 des als **Anlage 2** beigefügten Satzungsentwurfs. Im Ergebnis würde sich die Position der Stadt Groß-Bieberau im Hinblick auf satzungsmäßig unterlegte Gestaltungsmöglichkeiten nicht nennenswert verändern.

d) Wahrnehmung der Stadt und ihrer Belange durch die Sparkasse

Jenseits der satzungsrechtlich unterlegten Gestaltungs- oder auch Verhinderungsmöglichkeiten kann ein städtischer Belang auch darin gesehen werden, wie die Stadt mit ihren eigenen Belangen und denen Ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe durch die Sparkasse wahrgenommen wird. Die Wahrnehmung wird durch Faktoren wie Nähe und auch die Repräsentanz in Gremien beeinflusst.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass sich aus der geplanten Vereinigung kein relevanter Verlust an Wahrnehmbarkeit und Wahrnehmung ergeben wird. Die Sparkasse Darmstadt als Vereinigungs-Partnerin ist keine reine Stadtsparkasse, sondern eine Stadt- und Kreis-Sparkasse, die neben der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch die Städte und Gemeinden im Westteil des Landkreises erfolgreich und zu deren Zufriedenheit abdeckt. Das Geschäftsgebiet auch der vereinigten Sparkasse bleibt in räumlicher Hinsicht gut überschaubar und die Wahrnehmbarkeit und Wahrnehmung der Städte und Gemeinden soll durch die Bildung eines Kommunalbeirates zusätzlich befördert werden. Der Entwurf der Geschäftsordnung für diesen Kommunalbeirat ist als **Anlage 5** beigefügt.

Auch im Hinblick auf das Engagement der Sparkasse bei der Förderung gemeinnütziger Belange (Vereinsförderung, Förderung von Sport, Kunst und Kultur etc.) kann von einem mindestens gleichbleibenden, ggf. sogar steigenden Niveau ausgegangen werden. Diese Einschätzung ergibt sich aus einem Vergleich der diesbezüglichen Zahlen der beiden Sparkassen für die letzten fünf Jahre. Während die Sparkasse Dieburg in diesem Zeitraum insg. 3.229 Maßnahmen im gesamten Geschäftsgebiet mit einem Gesamtvolumen i.H.v. insg. 2.560.505,40 Euro gefördert hat, waren es bei der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt insg. 4.757 Maßnahmen ebenfalls im gesamten Geschäftsgebiet mit einem Gesamtvolumen i.H.v. insg. 11.567.421,21 Euro.

e) Teilhabe an etwaigen Abführungen der Sparkasse

Die Sparkasse Dieburg gehört zu denjenigen Sparkassen in Hessen, die seit Jahren auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 HSpG namhafte Teile ihrer Jahresüberschüsse an ihren kommunalen Träger abführen. Davon hat auch die Stadt Groß-Bieberau in den letzten zehn Jahren mit einem Betrag i.H.v. insg. 309.736,66 Euro profitiert.

Auch die Stadt- und Kreis-Sparkasse führt langjährig signifikante Beträge an ihre kommunalen Träger ab. In den letzten zehn Jahren waren dies insg. rd. 44 Mio. Euro (im Vergleich: Spk. Dieburg im gleichen Zeitraum rd. 28 Mio. Euro).

Nach der vorläufigen Planung der beiden Vorstände für das vereinigte Institut wird davon ausgegangen, dass das bisherige Abführungsvolumen mindestens beibehalten werden kann. Von zunächst unveränderten Verhältnissen ausgehend, sehen die Vorstände der Sparkassen für die vereinigte Sparkasse über das aggregierte bisherige Niveau hinaus zudem eine realistische Perspektive für ein höheres Ausschüttungsniveau.

Die Teilhabe der Stadt Groß-Bieberau an Abführungen ist unverändert dem Grunde nach in § 15 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes geregelt. Bezüglich des Anteils der Stadt an einer Abführung wird dort - wie auch bislang - auf § 20 Abs. 3 verwiesen. Die infolge der Erweiterung des Sparkassenzweckverbandes modifizierte Regelung besagt zusammengefasst, dass Abführungen in einem ersten Schritt auf die Gruppen einerseits der Träger der bisherigen Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und andererseits der bisherigen Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes aufgeteilt und sodann innerhalb dieser Gruppen nach den gleichen Regeln verteilt werden, wie dies jeweils auch bislang der Fall war.

Die erste Aufteilung auf die beiden genannten Gruppen erfolgt nach dem Schlüssel 66,1 % (Gruppe der Träger der bisherigen Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt) zu 33,9 % (Gruppe der bisherigen Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Dieburg; darunter die Stadt Groß-Bieberau). Diese Relation orientiert sich dabei eng an für diese Zwecke im Sparkassenbereich herangezogenen Parametern wie der Bilanzsumme, den Beständen an Kundeneinlagen und auch dem jeweiligen Eigenkapital. Das Vorhaben einer etwaigen Vereinigung der beiden Sparkassen, der sich daraus ergebende Nutzen und auch die Frage, mit welchen relativen Gewichten die beiden Sparkassen bzw. ihre Träger in eine vereinigte Sparkasse eingehen könnten, ist Gegenstand eines ausführlichen Sondierungsberichtes, den die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen erstellt hat. Die o.g. Quoten entsprechen dem Mittelwert der Bandbreiten, die eine zusätzlich erstellte gutachterliche Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zur Ermittlung und Plausibilisierung der nachhaltigen Ertragskraft der beiden Sparkassen ergeben hat. Kurzfassungen (sog. Management Summaries) des Sondierungsberichtes sowie des PWC-Gutachtens sind als **Anlage 6** (Sondierungsbericht) und **Anlage 7** (PWC-Gutachten) beigefügt.

f) **Gewerbesteueraufkommen**

Im Hinblick auf die Sparkasse ist für die Stadt Groß-Bieberau auch die Teilhabe an der von der Sparkasse zu zahlenden Gewebesteuer von Relevanz. Bezüglich der Sparkasse Dieburg besteht langjährig eine zwischen allen Empfängerkommunen von Gewerbesteuerzahlungen der Sparkasse Dieburg und der Sparkasse selbst auf der Grundlage von § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz geschlossene Einigungserklärung über die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse (Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung). Diese Vereinbarung bewirkt im Kern, dass der Gewerbesteuermessbetrag nicht nach Lohnsummen (gesetzlicher Verteilungsmaßstab), sondern nach den einzelnen Betriebsstädtengemeinden über Postleitzahlen zuzuordnenden Anteil an den Kundeneinlagen der Sparkasse aufgeteilt wird. Da im Hinblick auf die bisherige Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt eine sehr ähnliche Vereinbarung besteht, ist die Zusammenführung in eine Anschluss-Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung möglich, ohne dass es dabei zu nennenswerten Verschiebungen kommt.

Der Entwurf der Anschluss-Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung ist als **Anlage 8** beigefügt.

g) **Fazit**

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Punkte (insb. Buchst. a) bis f)) stellt sich das Maßnahmen-Paket (Erweiterung des bestehenden Sparkassenzweckverbandes, Vereinigung der bisherigen Sparkasse Dieburg mit der bisherigen Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt zur künftigen Sparkasse Darmstadt und Dieburg; Abschluss einer Anschluss-Gewerbesteuerzerlegungsvereinbarung) als für die Stadt Groß-Bieberau vorteilhaft dar. Entsprechend wird vorgeschlagen, zu den einzelnen Punkten gem. dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu beschließen:

Beschluss:

I. Aufschiebend bedingt durch den Abschluss einer Folgevereinbarung betr. die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse gem. nachfolgender Ziff. II beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den/die Vertreter/in der Stadt Groß-Bieberau gem. § 15 Abs. 4 KGG anzuweisen, in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg wie folgt abzustimmen:

1. Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Sparkassenzweckverband Dieburg, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den beiden Sparkassen über die Bildung der "Sparkasse Darmstadt und Dieburg" (nachfolgend: Die Trägervereinbarung) mit dem als **Anlage 4** beigefügten Wortlaut wird zugestimmt.

2. Zur Umsetzung der Trägervereinbarung in der Verbandsversammlung ist des Weiteren wie folgt zu beschließen:

a) Aufschiebend bedingt durch einen entsprechenden Antrag wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt unter Einbringung ihrer Mitträgerschaft für die bisherige Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt mit Wirkung zum 1. Juli 2025 als weiteres Mitglied in den Zweckverband aufgenommen (§ 7 Satz 2 Ziff. 7 der Satzung)

b) Aufschiebend bedingt durch den Beitritt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Einbringung ihrer Mitträgerschaft für die bisherige Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt in den Zweckverband wird die Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit Wirkung zum 1. Juli 2025 neu gefasst und erhält dabei die aus der mittleren Spalte der als **Anlage 2** beigefügten Synopse ersichtliche Fassung. Mit dem Inkrafttreten der Satzungsänderung führt der Zweckverband den Namen "Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg".

c) Bezüglich der Wahl der Mitglieder des Vorstandes des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg wird gemeinsamen Wahlvorschlägen aus dem Bereich der Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 bis 17 für die Wahl des zweiten Vertreters des Verbandsvorsitzenden sowie für die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes zugestimmt.

d) Die bisherige Zweckverbandssparkasse Dieburg und die bisherige Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 im Wege der Aufnahme der Zweckverbandssparkasse Dieburg durch die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) vereinigt.

e) Die Satzung der vereinigten Sparkasse erhält mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die aus der zweiten Spalte von links der als **Anlage 3** beigefügten Synopse ersichtliche Fassung.

II. Aufschiebend bedingt durch den Beitritt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu dem künftigen Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg sowie die sich anschließende Vereinigung der bisherigen Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt mit der bisherigen Sparkasse Dieburg zur künftigen Sparkasse Darmstadt und Dieburg wird der Aufkündigung der bisherigen sich auf die Sparkasse Dieburg beziehenden Einigungserklärung über die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages der bisherigen Sparkasse Dieburg und ihrer Ersetzung durch den Abschluss der als Entwurf als **Anlage 8** beigefügten Einigungserklärung über die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages der zukünftigen Sparkasse Darmstadt und Dieburg auf der Grundlage von § 33 Abs. 2 GewStG zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den aufgeführten Punkten zuzustimmen und somit einem Zusammenschluss der Sparkasse Dieburg mit der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

genehmigt

Dateianlagen:

-  anlage_1-vorlage_stellungnahme_vr_dieburg_13.03.____18.06.2024__stand_19.11.24.pdf
-  anlage_2-synopse_entwurf_satzung_sparkassenzweckverband_darmstadt_und_dieburg_v4.pdf
-  anlage_3-synopse_entwurf_satzung_sparkasse_darmstadt_und_dieburg_v2__stand_19.11.24.pdf
-  anlage_4-entwurf_vereinbarung_traeger__loi__v3_stand_10.12.24.pdf
-  anlage_4a-
stellungnahme_sgvht_zu_vereinigung_spk_darmstadt_und_dieburg__datum_11.10.24.pdf
-  anlage_5-
entwurf_geschaeftsordnung_kommunalbeirat_spk_darmstadt_und_dieburg_v2__stand_19.11.24.pdf
-  anlage_6-sgvht_sondierungsbericht_summary__stand_06.02.24.pdf
-  anlage_7-vergleichendebewertung.pwc.summary__stand_15.04.24.pdf
-  anlage_8-entwurf_vereinbarung_gewerbesteuerzerlegung_sparkasse_darmstadt-
dieburg__stand_19.11.24.pdf
-  beschlussfassung_gross-bieberau_v3.pdf

TOP 04: Antrag der FWG-Fraktion: Neufassung der Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätte

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

Stv. Jochen Gaydoul erläutert den Antrag.

Sachvortrag:

Letztmals wurden die Benutzungsgebühren für die Städtische Kindertagesstätte am 12.6.2018 angepasst. Im Gegensatz zu z.B. Friedhof- oder (Ab)Wassergebühren werden Gebühren (Elternbeiträge) für Kindergärten bei Weitem nicht kostendeckend sein. Ein externes Beraterbüro kann daher nur einen Vorschlag für neue Gebühren machen, den Grad der Kostendeckung legt schlussendlich das Parlament in einer politischen Entscheidung fest.

Der Verzicht auf diese externe Kalkulation spart Geld und auch wertvolle Zeit.

Stv. Fritz Volz beantragt zusätzlich auch einen Gebührenvergleich mit freien KiTa-Trägern durchzuführen. Der Beschlussvorschlag soll dahingehend erweitert werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung eines Gebührenvergleiches mit Nachbarkommunen sowie im Abgleich mit der Ev. Kindertagesstätte einen Beschlussvorschlag für eine neue Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätte vorzubereiten.

Wünschenswert wäre ein Modell, das auch zukünftige Anpassungen schon entsprechend beinhaltet.

Dieser Entwurf soll dann direkt im H&F Ausschuss beraten werden. Die neue Gebührensatzung sollte möglichst bis zu den Sommerferien 2025 verabschiedet werden.

Es soll keine Neukalkulation der Gebühren für die städtische Kindertagesstätte durch ein externes Büro durchgeführt werden, um Kosten einzusparen.

Weiterhin soll auch ein Vergleich mit zwei freien KiTa-Trägern zur Kostenkalkulation eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	22

genehmigt

Dateianlagen:



top_04_fwg_antrag_stvv_17-02-25.pdf

gedruckt am: 24.03.2025

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 24.03.2025

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 24.03.2025

Gaydoul, Jochen